

# Kaufmann für Versicherungen und Finanzanlagen Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen

## Ausbildungsrahmenplan

Zu vermittelnde Fähigkeiten und Kenntnisse

#### Abschnitt A: wahlqualifikationsübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		
1	2	3		
1	Prozesse in der Versicherungswirtschaft einschätzen und berücksichtigen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)	<ul> <li>a) gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Branche einschätzen sowie ihre Aufgaben und Funktionen beschreiben</li> <li>b) Auswirkungen von Entwicklungstrends auf die Versicherungswirtschaft, insbesondere im Hinblick auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit, beim Handeln im eigenen Arbeitsbereich berücksichtigen</li> <li>c) Nutzen von definierten Prozessen und regelmäßiger Prozessoptimierung beschreiben</li> <li>d) Zusammenhang von Prozessqualität und Kundenzufriedenheit beim Handeln im eigenen Arbeitsbereich berücksichtigen</li> <li>e) Verbesserungspotenziale zu analogen und digitalen Prozessen erkennen und Verbesserungen</li> </ul>		
		vorschlagen, Umsetzung von Prozessverände- rungen im eigenen Arbeitsbereich begleiten		
2	Arbeit in der digitalisierten Versicherungswirtschaft gestalten (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)	<ul> <li>a) verschiedene Arbeitsmethoden, insbesondere Problemlösungs- und Kreativitätstechniken, bei der Bearbeitung von Aufgaben auswählen und anwenden</li> <li>b) kollaborativ arbeiten und die eigene Arbeit unter Beachtung betrieblicher Arbeits- und Organisa- tionsprozesse systematisch planen, durchführen und kontrollieren</li> </ul>		
		c) Methoden der Projektarbeit unterscheiden und projektorientierte Arbeitsweisen anwenden		
		d) bei der Bearbeitung von Aufgaben unterschied- liche Kommunikationskanäle auswählen und bedienen sowie betriebsübliche Kommunika- tionsformen anwenden		
		e) mögliche physische und psychische Auswirkungen, die insbesondere durch die Digitalisierung der Arbeitsprozesse entstehen, erkennen und Methoden zum Umgang mit diesen Auswirkungen anwenden		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		
1	2	3		
		f) Notwendigkeit von Veränderungen reflektieren und an Veränderungen gestaltend mitwirken		
3	Instrumente der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle nutzen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)	<ul> <li>a) Auswirkungen von Geschäftsfällen auf das Unternehmensergebnis darstellen</li> <li>b) Zweck und Aufbau der betrieblichen Kosten- und Leistungersehnung derstellen</li> </ul>		
		Leistungsrechnung darstellen c) Informationen des externen Rechnungswesens für Steuerungs- und Kontrollprozesse nutzen		
		d) betriebsübliche Kennzahlen bewerten und bei Entscheidungen berücksichtigen		
		e) statistische Daten aufbereiten und auswerten, Schlussfolgerungen ableiten		
		f) Aufgaben des Controllings als Informations- und Steuerungsinstrument beschreiben		
4	Rechtliche und vertragliche Rahmenbedingungen einhalten (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)	a) rechtliche Vorschriften, insbesondere zu Verbraucherschutz, Wettbewerbsrecht, Geldwäsche Versicherungsaufsicht sowie zu den Rechten und Pflichten bei der Versicherungsvermittlung, darstellen und anwenden		
		b) Kundinnen und Kunden über die verschiedenen Wege des Zustandekommens von Verträgen, insbesondere von Versicherungs- und Finanzverträgen sowie von Verträgen zu ergänzenden Serviceleistungen, informieren		
		c) Rechtsgrundlagen und betriebliche Regelungen bei der Antrags- und Vertragsbearbeitung einhal- ten		
5	Kundinnen und Kunden ganzheitlich beraten und betreuen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)	Kundendaten erheben und pflegen sowie Kontakte und Anlässe als Möglichkeit zur Bedarfsanalyse erkennen und nutzen		
		<ul> <li>analoge oder digitale Kommunikationsformen und -wege kunden- und serviceorientiert auswäh len und anwenden</li> </ul>		
		<ul> <li>bei der Beratung der Kundinnen und Kunden die Informations-, Beratungs- und Dokumentations- pflichten einhalten</li> </ul>		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse		
		und Fähigkeiten		
1	2	3		
		<ul> <li>d) Kundinnen und Kunden die Einflussfaktoren auf die individuelle Gestaltung von Versicherungs- und Finanzlösungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfe erläutern, dabei Nachhal tigkeitsaspekte berücksichtigen</li> <li>e) eigenes Verhalten in der Beratung und Betreu-</li> </ul>		
		ung als Beitrag zur Kundenzufriedenheit und - bindung reflektieren, Schlussfolgerungen daraus ableiten		
		f) Kundenbeschwerden prüfen und bearbeiten		
6	Wohnen und Wohneigentum absichern (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)	Beratungsanlässe bei Privatkunden erkennen und nutzen, insbesondere Gründung eines Haus standes und Veränderung einer Wohnsituation		
		<ul> <li>individuelle Bedarfe der Kundinnen und Kunden analysieren sowie Möglichkeiten der Risikoprä- vention und -absicherung aufzeigen</li> </ul>		
		<ul> <li>Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten zur Bedarfsdeckung durch private Versicherun- gen aufzeigen</li> </ul>		
		d) Angebote für kundengerechte Versicherungslösungen erstellen, auch im Hinblick auf Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche Dritter, sowie die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläutern		
		e) Kundinnen und Kunden ergänzende Serviceleis- tungen aufzeigen		
		f) versicherungsrelevante rechtliche Regelungen ir Zusammenhang mit Wohnen und Wohneigentun einhalten		
7	Berufsausübung und Freizeitgestaltung absichern (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)	Beratungsanlässe bei Privatkunden erkennen und nutzen, insbesondere in den Bereichen der Berufsausübung und der Freizeitgestaltung		
		<ul> <li>b) individuelle Bedarfe der Kundinnen und Kunden analysieren sowie Möglichkeiten der Risikoprä- vention und -absicherung aufzeigen und dabei insbesondere Haftungsansprüche gegen die Kundinnen und Kunden sowie die Möglichkeiten zur Durchsetzung eigener rechtlicher Ansprüche einbeziehen</li> </ul>		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse		
		und Fähigkeiten		
1	2	3		
		<ul> <li>c) Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten zur Bedarfsdeckung durch private Versicherungen aufzeigen</li> <li>d) Angebote für kundengerechte Versicherungslögen ausgab ausga</li></ul>		
		sungen erstellen und die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläutern		
		e) Kundinnen und Kunden ergänzende Serviceleis- tungen aufzeigen		
		f) versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Berufsausübung und Frei- zeitgestaltung einhalten		
8	Mobilität und Reisen absichern (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	Beratungsanlässe bei Privatkunden erkennen und nutzen, insbesondere die motorisierte und nicht-motorisierte Teilnahme am Straßenverkehr sowie das Reisen		
		b) individuelle Bedarfe der Kundinnen und Kunden analysieren sowie Möglichkeiten der Risikoprä- vention und -absicherung aufzeigen		
		<ul> <li>Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten zur Bedarfsdeckung durch private Versicherun- gen aufzeigen</li> </ul>		
		d) Angebote für kundengerechte Versicherungslö- sungen erstellen, auch im Hinblick auf Rechts- streitigkeiten und Ansprüche Dritter, sowie die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläu- tern		
		e) Kundinnen und Kunden ergänzende Serviceleis- tungen aufzeigen		
		f) versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Mobilität und Reisen einhal- ten		
9	Gesundheit fördern, Krankheit und Pflege absichern (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)	Beratungsanlässe bei Privatkunden zu Maßnah- men der Gesunderhaltung sowie zu Krankheits- und Pflegesituationen erkennen und nutzen		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		
1	2	3		
		b) individuelle Bedarfe der Kundinnen und Kunden analysieren, Möglichkeiten der Risikoprävention und -absicherung sowie der Gesundheitsförderung aufzeigen und dabei die Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen der staatlich geregelten Grundversorgung einbeziehen und sonstige Versorgungen beachten		
		c) Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten zur Bedarfsdeckung durch private Versicherun- gen aufzeigen, auch unter Berücksichtigung staatlicher sowie sonstiger Förderungen		
		d) Angebote für kundengerechte Versicherungslö- sungen erstellen sowie die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläutern		
		e) Kundinnen und Kunden ergänzende Serviceleistungen aufzeigen		
		f) versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Gesundheitsförderung, Krankheits- und Pflegeabsicherung einhalten		
10	Für das Alter vorsorgen und Vermögen bilden (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)	a) Beratungsanlässe bei Privatkunden erkennen und nutzen, insbesondere in den Bereichen Altersvorsorge und Vermögensbildung für weitere Lebenssituationen		
		b) individuelle Bedarfe der Kundinnen und Kunden analysieren sowie Möglichkeiten der Risikoprävention und -absicherung aufzeigen und dabei die Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen der staatlich geregelten Altersversorgung einbeziehen und sonstige Versorgungen beachten		
		c) Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten für die Altersvorsorge durch private Versicherungen, auch unter Berücksichtigung staatlicher sowie sonstiger Förderungen aufzeigen und dabei die Option der betrieblichen Altersversorgung als Ergänzung einbeziehen		
		d) Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten für die Vermögensbildung aufzeigen		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		
1	2	3		
		e) Chancen und Risiken von Finanzanlageformen, insbesondere von offenen Investmentvermögen, zur Altersvorsorge und Vermögensbildung kundenorientiert beurteilen und darstellen		
		f) Angebote für kundengerechte Lösungen zur Altersvorsorge und Vermögensbildung unter Berücksichtigung von Versicherungen und Finanzanlageformen, insbesondere von offenen Investmentvermögen, erstellen sowie die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläutern  g) Kundinnen und Kunden ergänzende Serviceleis-		
		tungen aufzeigen		
		h) versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Altersvorsorge und Vermö- gensbildung einhalten		
11	Einkommen absichern und Hinterbliebene versorgen (§ 4 Absatz 2 Nummer 11)	a) Beratungsanlässe bei Privatkunden erkennen und nutzen, insbesondere zur Absicherung von Einkommensverlusten und zum Schutz vor finanziellen Belastungen bei lang anhaltender Erkrankung sowie nach einem Unfall oder Todesfall		
		b) individuelle Bedarfe der Kundinnen und Kunden analysieren sowie Möglichkeiten der Risikoprävention und -absicherung aufzeigen und dabei die Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen der staatlich geregelten Grundversorgung einbeziehen und sonstige Versorgungen beachten		
		c) Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten zur Bedarfsdeckung durch private Versicherun- gen aufzeigen, unter Berücksichtigung staatlicher sowie sonstiger Förderungen		
		d) Chancen und Risiken von Versicherungen kun- denorientiert beurteilen und darstellen, insbeson- dere solcher Versicherungen, die als Anlageform offene Investmentvermögen nutzen		
		e) Angebote für kundengerechte Versicherungslö- sungen erstellen sowie die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläutern		
		f) Kundinnen und Kunden ergänzende Serviceleistungen aufzeigen		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		
1	2	3		
		g) versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Einkommenssicherung und Hinterbliebenenversorgung einhalten		
12	Versicherungsfälle regulieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 12)	a) Kundinnen und Kunden bei der Aufnahme von Versicherungsfällen unterstützen		
		b) Kundinnen und Kunden über den Bearbeitungs- weg und die Serviceleistungen informieren		
		c) Möglichkeiten zur Schadenminderung prüfen so- wie Kundinnen und Kunden über Maßnahmen beraten		
		d) Rechtsgrundlagen und betriebliche Regelungen bei der Aufnahme von Versicherungsfällen und bei deren Regulierung anwenden		
		e) die formelle und materielle Deckung bei der Re- gulierungsaufnahme prüfen und über die Leistun- gen dem Grunde und dem Umfang nach infor- mieren		

### Abschnitt B: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in fünf Wahlqualifikationen von jeweils sechs Monaten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		
1	2	3		
1	Versicherungsfälle managen (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)	a) komplexe Versicherungsfälle identifizieren, Kundinnen und Kunden beim weiteren Regulierungsprozess betreuen sowie Serviceleistungen organisieren		
		<ul> <li>Sachverhalte beurteilen, Leistungen dem Um- fang nach abschätzen und Schadenreserven bedarfsgerecht bilden</li> </ul>		
		c) Kostenbeteiligung Dritter und des Versicherungs- nehmers aufgrund rechtlicher Vorschriften prüfen und einfordern, Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partnern die Regulie- rungsentscheidung begründen		
		d) Analysen zu Schadenentwicklungen durchführen und Maßnahmen vorschlagen		
		e) Prozesse im Management von Versicherungsfällen analysieren, Maßnahmen zur Prozessoptimierung vorschlagen sowie an der Umsetzung der Maßnahmen mitwirken		
2	Risikomanagement durchführen (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)	<ul> <li>komplexe Anfragen und Anträge zu Risiken ana- lysieren, Risiken einschätzen sowie zusätzliche Informationen einholen und bewerten</li> </ul>		
		<ul> <li>Konditionen der Risikoabsicherung zu Anfragen und Anträgen unter Berücksichtigung betrieb- licher Regelungen und der Auswirkungen auf die Versichertengemeinschaft festlegen</li> </ul>		
		c) über Anträge entscheiden und mögliche Alterna- tiven anbieten		
		d) Kundinnen und Kunden sowie weiteren Beteilig- ten die Entscheidung begründen		
		e) Risiken im weiteren Vertragsverlauf kontrollieren und bei Bedarf Vertragsoptimierungen vornehmen		
		f) Prozesse des Risikomanagements analysieren, Maßnahmen zur Prozessoptimierung vorschla- gen sowie an der Umsetzung der Maßnahmen mitwirken		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse
LIG. IVI.	Ton dee / tassinaarigesseraissinass	und Fähigkeiten
1	2	3
3	Risiken für Nicht-Privatkunden absichern (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)	<ul> <li>a) individuelle Bedarfe von Nicht-Privatkunden, insbesondere von Gewerbekunden, Industriekunden, Landwirten oder freiberuflich Tätigen, analysieren sowie Möglichkeiten der Risikoprävention und -absicherung aufzeigen</li> <li>b) Nicht-Privatkunden Lösungsansätze durch Versi-</li> </ul>
		cherungen und Vorsorgekonzepte aufzeigen c) Angebote für kundengerechte Versicherungslösungen erstellen sowie die weiteren Schritte zur
		Vertragsschließung erläutern d) Nicht-Privatkunden ergänzende Serviceleistungen aufzeigen
		e) versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit der Absicherung von Risiken einhalten
		f) Prozesse bei der Absicherung von Risiken analy- sieren, Maßnahmen zur Prozessoptimierung vor- schlagen sowie an der Umsetzung der Maßnah- men mitwirken
4	Im Vertrieb betriebswirtschaftlich arbeiten (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)	Erfolgsfaktoren für das Arbeiten in einer Ver- triebseinheit oder in der Vertriebsunterstützung beschreiben
		b) Kennzahlen für das Arbeiten in einer Vertriebs- einheit oder in der Vertriebsunterstützung ermit- teln und beurteilen
		c) strategische Marketingmaßnahmen für eine Ver- triebseinheit oder für die Vertriebsunterstützung entwickeln, durchführen und bewerten
		d) Maßnahmen zur Kundengewinnung und zum Ausbau bestehender Kundenbeziehungen pla- nen, durchführen und bewerten
		e) Optimierungsmaßnahmen für Kundenbestände planen, durchführen und bewerten
		f) Prozesse des betriebswirtschaftlichen Arbeitens in einer Vertriebseinheit oder in der Vertriebsunterstützung analysieren, Maßnahmen zur Prozessoptimierung vorschlagen sowie an der Umsetzung der Maßnahmen mitwirken

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		
1	2	3		
5	Digitalisierungsprozesse in der Versicherungswirtschaft initiieren und begleiten (§ 4 Absatz 3 Nummer 5)	<ul> <li>a) Bedarfe für Digitalisierungsvorhaben erkennen und Vorhaben initiieren</li> <li>b) Ist-Prozesse unter Berücksichtigung der IT-Systemarchitektur analysieren und dokumentieren</li> <li>c) Soll-Prozesse modellieren und gemäß des IT-Anforderungsmanagements dokumentieren</li> <li>d) Arbeitspakete in Abstimmung mit anderen Beteiligten strukturieren</li> <li>e) fachliche Testfälle entwickeln, Tests durchführen, Ergebnisse dokumentieren und rückkoppeln sowie Folgerungen ableiten</li> <li>f) die Implementierung begleiten und die Freigabe zur produktiven Nutzung erteilen</li> <li>g) Prozesse eines Digitalisierungsvorhabens, auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte, analysieren, Maßnahmen zur Prozessoptimierung vorschlagen sowie an der Umsetzung der Maßnahmen mitwirken</li> </ul>		



#### Abschnitt C: wahlqualifikationsübergreifende integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		
1	2	3		
1	Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 4 Nummer 1)	<ul> <li>a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern</li> <li>b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben</li> <li>c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen</li> <li>d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeitssozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern</li> <li>e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern</li> <li>f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern</li> <li>g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern</li> <li>h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern</li> <li>i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern</li> </ul>		
2	Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 4 Absatz 4 Nummer 2)	a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen     Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften		
	(2 - Absac - Nammer 2)	kennen und diese Vorschriften anwenden b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		
1	2	3		
		sicheres u läutern	ınd gesundheitsgerechtes Arbeiten er-	
		Vermeidur chischen เ	e und organisatorische Maßnahmen zur ng von Gefährdungen sowie von psy- und physischen Belastungen für sich e, auch präventiv, ergreifen	
		ergonomis wenden	sche Arbeitsweisen beachten und an-	
			sweisen bei Unfällen beschreiben und nahmen bei Unfällen einleiten	
		den Brand bei Brände	ezogene Vorschriften des vorbeugen- dschutzes anwenden, Verhaltensweisen en beschreiben und erste Maßnahmen bekämpfung ergreifen	
3	Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 4 Absatz 4 Nummer 3)	Belastung genen Auf	eiten zur Vermeidung betriebsbedingter en für Umwelt und Gesellschaft im ei- fgabenbereich erkennen und zu deren wicklung beitragen	
		te, Waren Energie ur	sprozessen und im Hinblick auf Produk- oder Dienstleistungen Materialien und nter wirtschaftlichen, umweltverträgli- sozialen Gesichtspunkten der Nachhal- zen	
			usbildungsbetrieb geltende Regelungen eltschutzes einhalten	
		einer umw	rmeiden sowie Stoffe und Materialien veltschonenden Wiederverwertung oder ng zuführen	
			e für nachhaltiges Handeln für den ei- peitsbereich entwickeln	
		Sinne eine sozial nac	naltung betrieblicher Regelungen im er ökonomischen, ökologischen und hhaltigen Entwicklung zusammenarbei- dressatengerecht kommunizieren	
4	Digitalisierte Arbeitswelt (§ 4 Absatz 4 Nummer 4)	mit Daten	en und betriebsbezogenen Daten sowie Dritter umgehen und dabei die Vor- zum Datenschutz und zur Datensicher- lten	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten
		<ul> <li>ressourcenschonend, adressatengerecht und ef- fizient kommunizieren sowie Kommunikationser- gebnisse dokumentieren</li> </ul>
		d) Störungen in Kommunikationsprozessen erken- nen und zu ihrer Lösung beitragen
		e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen
		f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des le- bensbegleitenden Lernens erkennen und ablei- ten
		g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließ- lich der Beteiligten anderer Arbeits- und Ge- schäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten
		h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren